

Information zur Datenerhebung

(Datenschutzinformation)

Ordnungsamt: Fahrerlaubnisse

Behörde

Landratsamt Zollernalbkreis
Hirschbergstraße 29
72336 Balingen

Verantwortlicher nach Art. 4 Nr. 7 Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)

Landrat Günther-Martin Pauli
Hirschbergstraße 29
72336 Balingen
Email: post@zollernalbkreis.de

Behördlicher Datenschutzbeauftragter

Walter Stocker
Hirschbergstraße 29
72336 Balingen
Email: datenschutzbeauftragter@zollernalbkreis.de

Zweck(e) der Datenverarbeitung, Rechtsgrundlage

Terminvergabe. Erteilung, Erweiterung, Verlängerung und Entziehung von Fahrerlaubnissen. Ausfertigung von nationalen und internationalen Führerscheinen und Führerscheine zur Fahrgastbeförderung, Eignungsüberprüfungen, Ausstellen von Prüfaufträgen und Erfassen von Prüfergebnissen. Durchführung von Maßnahmen bei der Fahrerlaubnis auf Probe sowie dem Punktsystem. Erstellen von Karteikartenabschriften und Statistiken. Art. 6 Abs. 1 lit. e) i.V.m. § 21 Fahrerlaubnisverordnung (FeV) sowie §§ 49 bis 63 FeV und §§ 48 bis 61 und § 65 Straßenverkehrsgesetz (StVG)

Geplante Speicherdauer

Bis zum Ablauf der Gültigkeit der Fahrerlaubnis oder Tod des Fahrerlaubnisinhabers.

Empfänger oder Kategorie von Empfängern der Daten (Stellen, denen die Daten offengelegt werden)

Die Daten werden in unserem Auftrag durch ein kommunales Rechenzentrum Komm.ONE verarbeitet. Diese werden weitergeleitet an das Kraftfahrtbundesamt, an die SMART CJM GmbH und die Technische Prüfstelle (TÜV-Süd Auto Service GmbH).

Betroffenenrechte

Sie haben als betroffene Person das Recht vom Landratsamt Auskunft über die Verarbeitung personenbezogener Daten (Art. 15 DSGVO), die Berichtigung unrichtiger Daten (Art. 16 DSGVO), die Löschung der Daten (Art. 17 DSGVO) und die Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 DSGVO) zu verlangen, sofern die rechtlichen Voraussetzungen dafür vorliegen. Sie können nach Art. 21 DSGVO Widerspruch einlegen. Die Einwilligung in die Verarbeitung Ihrer Daten können Sie jederzeit widerrufen. Unbeschadet anderer Rechtsbehelfe können Sie sich beim Landesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit, Postfach 10 29 32, 70025 Stuttgart, poststelle@lfdi.bwl.de beschweren.

Verpflichtung, Daten bereitzustellen, Folgen der Verweigerung

Sie sind nicht verpflichtet zum oben genannten Zweck personenbezogene Daten zur Verfügung zu stellen. Stellen Sie diese nicht zur Verfügung, kann Ihnen die beantragte Fahrerlaubnis, Führerschein oder Fahrausweis nicht erteilt werden.